

Hausordnung der Stadtbibliothek Bernburg (Saale)

Der Aufenthalt im Gebäude und in den Räumen der Stadtbibliothek Bernburg (Saale) ist nur für die zweckbestimmte Nutzung erlaubt. Die Benutzung der Toiletten ist nur in Zusammenhang mit einer zweckentsprechenden Nutzung der Stadtbibliothek gestattet.

Die Nutzung der Toiletten zu Aufenthaltszwecken ist untersagt.

Alle Besucher/ -innen haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört und geschädigt werden und es zu keinen Beeinträchtigungen des Betriebes der Stadtbibliothek kommt.

Um eine reibungslose Benutzung für jeden Nutzer zu gewährleisten sind folgende Regeln zu beachten:

1. In den Ausleihräumen der Stadtbibliothek ist das Essen und Trinken untersagt, mit Ausnahme im Lesecafé.
2. Es dürfen keine Tiere mit in die Räume der Stadtbibliothek. (Ausnahme: Blindenhunde)
3. Es ist nicht gestattet zu sammeln, zu betteln oder Werbung zu betreiben.
4. Die Benutzung von Rollschuhen, Inlinern, Skateboards, Rollern oder vergleichbaren Gegenständen ist in der Stadtbibliothek nicht erlaubt.
5. Für Taschen, Rucksäcke, Regenschirme, Gepäckstücke oder vergleichbare Gegenstände stehen verschließbare Fächer zur Verfügung. Die Fächerschlüssel dürfen beim Verlassen der Räume der Stadtbibliothek nicht mitgenommen oder während der eigenen Benutzung an Dritte weitergegeben werden. Die Fächer sind mit Beendigung der Benutzung, spätestens am Ende der Öffnungszeiten eines jeden Tages zu räumen. Andernfalls ist die Stadtbibliothek berechtigt, die Fächer nach Schließung der Stadtbibliothek zu öffnen und die darin aufbewahrten Sachen zu entnehmen. Nicht abgeholte Sachen werden als Fundsachen behandelt.
6. Das Hausrecht wird durch die Leitung der Stadtbibliothek und den von ihr zu diesem Zweck beauftragten Mitarbeitern ausgeübt.
7. Die Leitung und die beauftragten Mitarbeiter der Stadtbibliothek sind berechtigt zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit oder in Ausübung des Hausrechtes Anordnungen zu erlassen, diesen ist unverzüglich Folge zu leisten.
8. Im Gebäude der Stadtbibliothek besteht ein Rauch- und Alkoholverbot.

Bei Diebstählen, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen zu Lasten der Stadt Bernburg (Saale) oder ihren Mitarbeitern kann von der Stadt Bernburg (Saale) gegen den/die Täter Strafanzeige erstattet werden. Zudem werden die/der Täter von der weiteren Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen und ihnen wird ein Hausverbot erteilt.

Bernburg (Saale), 17.12.2015

gez. Schütze
Oberbürgermeister